

IVAN`S DIVE TEAM

IVAN`S DIVE TEAM
Jürgen Janning
Stadtweg 63
49086 Osnabrück

Telefon 0541 - 388002
Telefax 0541 - 388006
E-mail info@ivans-dive-team.de
Website www.ivans-dive-team.de

REISE – UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN (STAND 01.01.2008)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

IVAN`S DIVE TEAM, Jürgen Janning, Stadtweg 63, 49086 Osnabrück (nachfolgend IVAN`S DIVE TEAM abgekürzt) wird teils als Reiseveranstalter, teils als Reisevermittler tätig. Ob für die von Ihnen gebuchte Reise die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen (A) und / oder die Vermittlungsbedingungen (B) gelten, entnehmen Sie bitte der Erklärung in Ihrer Reisebestätigung. Neben den vorrangigen Erklärungen in der Reisebestätigung sind die nachfolgenden Bestimmungen Grundlage des zwischen uns getroffenen Vertrages:

A) VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

1) Anmeldung / Buchungsbestätigung:

Ihre Reiseanmeldung ist bindendes Angebot an IVAN`S DIVE TEAM zum Abschluss eines Reisevertrages. Dieser kommt mit der Buchungsbestätigung durch IVAN`S DIVE TEAM zustande, die in angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen erklärt sein muss. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von Inhalt der Anmeldung ab, so wird die Abweichung für beide verbindlich, wenn auf die Änderung in der Buchungsbestätigung hingewiesen wurde und Sie nicht innerhalb von 10 Tagen widersprechen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer in deren Namen. Der Anmelder haftet neben den von ihm Vertretenen selbst für deren Reisepreis und gegebenenfalls Rücktrittsgebühren.

2) Bezahlung:

Innerhalb von 8 Tagen nach Zugang ist die Anzahlung in Höhe von 100,00 EURO pro Person zu leisten. Bei Tauchkreuzfahrten und einigen anderen Reisen kann diese höher sein. Der Restbetrag ist spätestens einen Monat vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Die Reiseunterlagen werden schnellstmöglich nach Zahlung des vollständigen Reisepreises ausgehändigt (bei begleiteten Gruppenreisen gelten diesbezüglich Sonderregelungen für Tickets, Reisegutscheine etc.). Sofern in der Ausschreibung oder Bestätigung der Reise auf besondere Zahlungsbedingungen hingewiesen wird, haben diese Gültigkeit. Für eventuelle Mehrkosten oder Probleme, die sich aus verspäteten Zahlungen ergeben, haftet der Reisende.

3) Leistungen:

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und, soweit gegeben, aus der Reiseausschreibung von IVAN`S DIVE TEAM. Ort- bzw. Hotelprospekte, die nicht von IVAN`S DIVE TEAM stammen, haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistungspflicht. Nebenabreden, die den Umfang der erfassten Leistungen erweitern, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Soweit IVAN`S DIVE TEAM in seinem Angebot und in der Reisebestätigung auf die Vermittlung einzelner Leistungen, insbesondere von Flügen hinweist, ist IVAN`S DIVE TEAM kein Luftfrachtführer, sondern bestätigt nur das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Luftbeförderungsvertrages zwischen Fluglinie und dem Kunden.

4) Leistungs- und Preisänderungen, Absage:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Reisevertragsschluss notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind, bleiben unberührt. IVAN`S DIVE TEAM verpflichtet sich, dem Reisenden solche Leistungsabänderungen unverzüglich bekanntzugeben, soweit dies möglich und die Abweichung nicht lediglich geringfügig und dem Kunden auch ohne gesonderte Kenntnisnahme zumutbar ist. IVAN`S DIVE TEAM behält sich vor, die mit der Buchungsbestätigung genannten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann IVAN`S DIVE TEAM den Reisepreis wie folgt erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann IVAN`S DIVE TEAM vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Reisetilnehmer bzw. der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann IVAN`S DIVE TEAM vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber IVAN'S DIVE TEAM erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für IVAN'S DIVE TEAM dadurch verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für IVAN'S DIVE TEAM nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Übersteigen diese Preiserhöhungen 5% des Reisepreises, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung eines Entgelts von dem Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss innerhalb von 10 Tagen schriftlich erklärt werden, geleistete Zahlungen werden von IVAN'S DIVE TEAM dann unverzüglich zurückerstattet. Bei Gruppenreisen ist IVAN'S DIVE TEAM bis 4 Wochen vor Reisetminus zur Absage berechtigt, wenn die Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird – diesbezügliche Sonderregelungen müssen bereits in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung klar kenntlich gemacht werden. Eingezahlte Beträge werden in diesem Fall voll zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind dagegen ausgeschlossen.

5) Rücktritt vor Reisebeginn, Umbuchung:

Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Kündigung wird mit Zugang bei IVAN'S DIVE TEAM wirksam. Dem Kunden wird empfohlen, diese Erklärung schriftlich abzugeben. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanschreibung. In diesen Fällen verlangt IVAN'S DIVE TEAM anstelle des Reisepreises eine angemessene Entschädigung, die entsprechend Paragraph 651 i III BGB wie folgt pauschaliert ist:

Landarrangement mit Flug:

Bis zum 36. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
ab 35. Tag bis 26. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises
ab 25. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
ab 14. Tag bis Reiseantritt 60 % des Reisepreises

Landarrangement ohne Flug:

Bis zum 36. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
ab 35. Tag bis 26. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises
ab 25. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises
ab 14. Tag bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
ab 07. Tag bis Reiseantritt 80 % des Reisepreises

Kreuzfahrten, Bootscharter und extra ausgearbeitete Reisen:

Bis 56. Tag vor Reiseantritt die von den Leistungsträgern berechneten Stornokosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EURO 60,00 pro Person, danach 100 % des Reisepreises.

Sofern in der Ausschreibung oder Bestätigung einer Reise auf besondere Stornobedingungen hingewiesen wird, haben diese Gültigkeit. IVAN'S DIVE TEAM behält sich im Einzelfall eine konkrete höhere Schadensberechnung vor. Hier nicht besonders aufgeführte Reisen oder Reisearten werden gegebenenfalls nach vergleichbaren Grundsätzen pauschaliert. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass IVAN'S DIVE TEAM keine oder erheblich geringere Aufwendungen aus dem Rücktritt entstanden sind.

6) Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nach Antritt der Reise kann der Kunde nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen vom Reisevertrag zurücktreten, für die Folgen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Tritt der Kunde aus anderen Gründen zurück oder nimmt einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so behält IVAN'S DIVE TEAM den Anspruch auf den Reisepreis. IVAN'S DIVE TEAM wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der dort ersparten Aufwendungen bemühen. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen unerheblich sind oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. IVAN'S DIVE TEAM darf 20 % des von den Leistungsträgern vergüteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einbehalten.

7) Haftung:

IVAN'S DIVE TEAM haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. IVAN'S DIVE TEAM ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat. Soweit in Reiseausschreibung, Reisebestätigung oder Prospekt ein Bestandteil der Reise, insbesondere z.B. ein Linienflug, lediglich als vermittelt bezeichnet ist, vermittelt IVAN'S DIVE TEAM Fremdleistungen. IVAN'S DIVE TEAM haftet dann nicht für die Durchführung der Reiseleistung, sondern nur für eine ordnungsgemäße Vermittlung. Insoweit gelten dann die Vermittlungsbedingungen (B).

8) Beschränkung der Haftung

Für sämtliche vertragliche Schadensersatzansprüche der Reisekunden, sofern es nicht Körperschäden sind, haftet IVAN'S DIVE TEAM gegenüber dem Kunden beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Kunden durch IVAN'S DIVE TEAM weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder soweit IVAN'S DIVE TEAM für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich IVAN'S DIVE TEAM gegenüber dem Kunden hierauf berufen. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich

vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet IVAN'S DIVE TEAM nicht, es sein denn, dass IVAN'S DIVE TEAM diese Fremdleistungen nicht ordnungsgemäss vermittelt hätte. Auf die Haftungsbeschränkungen, insbesondere des Warschauer Luftverkehrsabkommens sowie der IATA Regelungen, nach Paragraph 21 Luftverkehrsgesetz gesetzlich zwingend, wird der Kunde hingewiesen.

9) Mitwirkungspflicht

Für den Fall eventuell auftretender Leistungsstörungen weisen wir den Reisenden auf die gesetzlich bestehende Mitwirkungs- bzw. Schadensminderungspflicht hin. Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhält, hat er IVAN'S DIVE TEAM umgehend zu benachrichtigen. Der Kunde ist insbesondere gehalten, seine Beanstandungen umgehend der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben, die beauftragt ist, für Abhilfe zu sorgen. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so sind die Beanstandungen jeweils umgehend dem Leistungsträger und / oder IVAN'S DIVE TEAM mitzuteilen. Eine berechnete Kündigung liegt erst vor, sofern nach angemessener Frist eine Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird oder durch ein besonderes Interesse des Reisenden eine sofortige Selbsthilfe gerechtfertigt ist.

10) Ausschluss von Ansprüchen:

Ansprüche wegen nicht vertragsgemässer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber IVAN'S DIVE TEAM geltend zu machen.

11) Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsvorschriften:

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Reisende selber verantwortlich. IVAN'S DIVE TEAM weist auf Pass-, Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten für deutsche Staatsbürger in dem von ihr herausgegebenen Prospekt oder durch Unterrichtung bei Buchungsabschluss hin. Entstehen infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen (z.B. keine Beschaffung eines erforderlichen Visums) für die Reise Schwierigkeiten, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder nur einzelne Leistungen in Anspruch nehmen. Es gelten dann hingegen die Rücktritts- und Stornierungsbedingungen unter Ziffer 5.

12) Empfehlung:

IVAN'S DIVE TEAM empfiehlt seinen Kunden den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und Reiserücktrittskostenversicherung.

13) Gesundheit, Sport- und Tauchkurse:

Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen Teilnahme an der Reise und gegen die Beteiligung an Sport- und Tauchkursen und sonstigen Programmen bestehen. Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Während der Tauchprogramme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge haben. Teilnehmer, die ein Tauchpaket buchen, versichern mit ihrer Anmeldung, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

14) Verjährung:

Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters, bzw. das Selbsteinschreiten des Reisenden zur Mängelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung) verjähren infolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 mS.2 BGB) in einem Jahr, gerechnet von dem auf den Tag des vertraglich vorgesehenen Reiseendes ab folgenden Tag. Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

15) Gerichtsstand:

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist bei Aktivklagen des Reiseveranstalters der Ort des Firmensitzes von IVAN'S DIVE TEAM, Osnabrück.

16) Allgemeines:

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern in Prospekten, Reiseausschreibungen und Angeboten bleibt vorbehalten, soweit diese nicht bereits Vertragsbestandteil geworden sind. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zufolge. Nebenabreden, auch die Änderung dieser Klausel, bedürfen der Bestätigung durch IVAN'S DIVE TEAM.

B) VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN

- 1) Soweit IVAN`S DIVE TEAM Vermittlungsleistungen erbringt, handelt sie grundsätzlich im Auftrag des jeweiligen Veranstalters / der Fluglinie, auch wenn die Rechnungserstellung in eigenem Namen erfolgt. Für den Reiseveranstalter / die Fluglinie vereinnahmte Gelder können daher grundsätzlich nur mit Zustimmung des Veranstalters zurückbezahlt werden.
- 2) Zusätzlich beauftragt auch der Kunde und verpflichtet sich IVAN`S DIVE TEAM, die Buchung mit marktüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Im Hinblick auf die arbeitsintensive Tätigkeit von IVAN`S DIVE TEAM gilt in Fällen des Rücktritts durch den Reisekunden:
 - a) Wird die Reiseanmeldung des Kunden durch IVAN`S DIVE TEAM nicht bestätigt, werden möglicherweise zwischenzeitlich geleistete Anzahlungsbeträge nach Überprüfung durch die Buchhaltung bargeldlos zurückerstattet.
 - b) Tritt der Reisekunde vor der Reisebestätigung von seiner Anmeldung zurück, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,00 EURO pro Person sowie weitere nachgewiesene Telefon-, Telefax- oder sonstige Spesen gesondert erhoben. Weiter erstattet der Kunde eventuell von Reiseveranstaltern aufgrund ordnungsgemäss erfolgter Einbuchungen (vor Reisebestätigung) berechnete Gebühren.
 - c) Tritt der Kunde vom Reisevertrag vor Reisebeginn zurück, werden durch IVAN`S DIVE TEAM die pauschalierten Stornobedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters / der Fluglinie erhoben. Zusätzlich erhält IVAN`S DIVE TEAM als Buchungs- und Stornogebühr die volle Vermittlungsprovision, die IVAN`S DIVE TEAM im Falle der Durchführung der Reise vom Veranstalter / von der Fluglinie erhalten hätte. Weiter werden auch hier angefallene Telefon- oder Telefaxgebühren für die Stornierung gegebenenfalls gesondert berechnet.
 - d) Werden durch Fluglinie / Veranstalter in gesetzlich zugelassener Weise zwischen Reisebestätigung und Reiseantritt Preiserhöhungen vorgenommen, so ist der Kunde zu erhöhter Zahlung an IVAN`S DIVE TEAM verpflichtet. Übersteigen solche Erhöhungen 5 %, kann der Kunde ohne Zahlung eines Entgeltes innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Erhöhung vom Vertrag zurücktreten.
- 3) IVAN`S DIVE TEAM haftet nicht für sorgfältige und mängelfreie Erbringung der vermittelten Reiseleistungen des Veranstalters. Für den Rücktritt, die Stornierung oder für Umbuchungen durch den Kunden vor Reisebeginn gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters, die bei IVAN`S DIVE TEAM eingesehen werden können. IVAN`S DIVE TEAM wird sich jedoch im Falle des Rücktritts oder bei Mängeln der Reise beim jeweiligen Reiseveranstalter um die Erstattung des Reisepreises, gegebenenfalls anteilig, bemühen.
- 4) Soweit ein Reisekunde auch im Namen anderer Personen bucht, haftet er neben den anderen für Reisepreis und Rücktrittsgebühren, soweit in der Reiseanmeldung hierauf gesondert und ausdrücklich verwiesen wurde.
- 5) Auch bei vermittelten Leistungen ist der Kunde verpflichtet, die oben bei den Veranstaltungsbedingungen genannten Zahlungsfristen einzuhalten, soweit nicht ein Veranstalter hiervon abweichende Zahlungsfristen verlangt und IVAN`S DIVE TEAM dies insoweit mit der Reisebestätigung erklärt hat. IVAN`S DIVE TEAM ist berechtigt, im Falle verspäteter Zahlung namens des Veranstalters vom Vertrag zurückzutreten.
- 6) Ticketrückgabe oder Erstattungen sowie Umbuchungen oder Umschreibungen auf andere Fluglinien sind nur bei IVAN`S DIVE TEAM zulässig. Der Kunde haftet für jeden bei IVAN`S DIVE TEAM aus anderer Handhabung eintretenden Schaden.
- 7) Nebenabreden, auch die Änderung dieser Klausel, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung. Sollte eine der Vertragsklauseln unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarungen als Ganzes unberührt. Statt der unwirksamen Klauseln gilt dann als vereinbart, was wirtschaftlich der Klausel am nächsten kommt.

Gerichtstand und Erfüllungsort, soweit gesetzlich zulässig, ist Osnabrück.